Ablaufschema zum Medienprojekt „Gemeinsam gegen Hass im Netz“

Strafanzeige durch Medienhaus

- elektronische Übermittlung via Formularservice/ ggfs. SiDaS
- Erzeugung einer Fall-ID
- Info über Strafanzeige an das Funktionspostfach der GenStA
- automatische Eingangsbestätigung an das Medienhaus unter Angabe der Fall-ID

ERMITTLUNGSVERFAHREN

Entgegennahme und Bewertung durch Generalstaatsanwaltschaft Dresden/ ZCS

- Anlegen der Akte
- Bewertung:
  - (-) kein strafbarer Sachverhalt:
    - Einstellung des Verfahrens
  - (+) strafrechtlich relevanter Sachverhalt:
    - Ermittlungsauftrag an das Landeskriminalamt Sachsen

Identifizierung des Verfassers durch Landeskriminalamt Sachsen/ ZMI Sachsen

- (-) keine Identifizierung:
  - Einstellung des Verfahrens
- (+) Identifizierung:
  - Täter wohnt außerhalb von Sachsen: Abgabe an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft durch GenStA
  - Täter wohnt in Sachsen: Weiterleitung der Akte an die örtlich zuständige Polizeidirektion/ ggfs. LKA mit Ermittlungsauftrag durch GenStA; dort werden die weiteren Ermittlungen fortgeführt

Ermittlungen durch örtlich zuständige Polizeidirektion/ ggfs. LKA

Abschluss durch Generalstaatsanwaltschaft Dresden/ ZCS

- Abschluss des Verfahrens:
  - Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO/ ggfs. §§ 153 ff. StPO
  - Anklage
  - Antrag auf Erlass eines Strafbefehls

gerichtliches Verfahren